

DKM Spezial

Fondsvertrieb atmet auf

Branche kann mit neuen
Vorschriften gut leben

Katrin Berkenkopf, *Dortmund*

Wer geschlossene Fonds verkauft, wird künftig von der örtlichen Gewerbeaufsicht kontrolliert, muss eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen und seine Qualifikationen nachweisen – so ist derzeit der Stand in Sachen Gesetzgebung zur Regulierung der Fondsbranche. Die Anbieter freuen sich. Das befürchtete Vermittlersterben wird wohl ausbleiben.

„Der ursprüngliche Entwurf hätte für viele freie Vertriebe das Aus bedeutet“, sagt Eric Romba, Geschäftsführer des Verbands Geschlossene Fonds VGF. Das Finanzministerium hatte eigentlich eine Aufsicht durch die BaFin gefordert. Die Kosten für den einzelnen Vermittler wären damit so hoch geworden, dass viele den Beruf an den Nagel hätten hängen müssen, sagt Romba. Außerdem sei eine Kontrolle durch die Gewerbeaufsichtsämter praxisnäher. „Vor Ort hört man doch viel mehr.“

Auch Jens Pardeike, Finanzvorstand des Haftungsdaches Infinus, begrüßt das Umschwenken der Regierung auf die neue Linie. „Alle seriösen Vermittler können damit leben, und es stärkt nicht zuletzt das Image.“ Noch aber hält er Änderungen durch das Finanzministerium für möglich. In jedem Fall erwarten Haftungsdächer wie Infinus neuen Zulauf durch die Regulierung. Bei Haftungsdächern bindet sich der Vermittler an ein bestimmtes Haus und seine Produkte, dafür übernimmt es für den Einzelnen die Haftung.

Der Fonds-Verband arbeitet unterdessen auch an einer Empfehlung für ein Produktinformationsblatt, wie es Verbraucherschutzministerin Ilse Aigner für geschlossene Fonds einführen möchte – und hat doch Vorbehalte. Der Verkürzung von Informationen auf ein bestimmtes Schema steht Romba skeptisch gegenüber. „Man kann nicht alles vergleichen, weil nicht alles gleich ist“, sagt er.